

# Editorial

Rainer Hummel

„Rasen, Rosen und Rabatten. Historische Gärten und Parks“ ist das Motto für den Tag des offenen Denkmals, der am zweiten Septemberwochenende begangen wird. Die landesweite Eröffnungsveranstaltung findet am 9. September im Fürstlichen Schloss zu Sigmaringen (Regierungsbezirk Tübingen) statt.

Gartendenkmalpflege gehört zwar schon seit Jahrzehnten zum denkmalpflegerischen Alltag, die Öffentlichkeit nimmt jedoch meist nur wenige, hoch bedeutende Objekte wahr. Zu den bekanntesten Gärten im Lande gehören etwa der Rosensteinpark in Stuttgart, die Lichtentaler Allee mit den Kuranlagen in Baden-Baden, die Schlossgärten von Weikersheim und Schwetzingen oder die Insel Mainau. Die Eröffnungsveranstaltung und das vorliegende Heft des Nachrichtenblatts wollen das öffentliche Bewusstsein dafür schärfen, dass es im Lande zahlreiche Gärten, Parks und ähnliche Anlagen gibt, die Kulturdenkmale sind. Eine interessante Auswahl wird in diesem Heft vorgestellt – von der Allee zum Gestüt, vom Privatgarten zum Park oder Friedhof.

Im Mittelpunkt der Exkursionen im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung stehen drei von der fürstlichen Familie Hohenzollern-Sigmaringen angelegte Parkanlagen, die auf exemplarische Weise Einblicke in die Gartenkunst des 19. Jahrhunderts bieten. Das vorliegende Heft stellt die Anlage in Inzigkofen vor. Beiträge über den Schlosspark Krauchenwies und den Prinzengarten in Sigmaringen werden folgen.

Wie die Gärten gelangen auch andere Denkmalgruppen erst allmählich in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit: Etwa die Gebäude der Zeit des Wiederaufbaus nach 1945, des Wirtschaftswunders sowie der nachfolgenden Jahrzehnte. Ihre systematische denkmalpflegerische Erfassung und Bewertung kann aber erst dann mit der gebotenen Gründlichkeit und Tiefe erfolgen, wenn landesweit die so genannte Ersterfassung aller Bau- und Kulturdenkmale im fachlich gesicherten Zeitfeld abgeschlossen ist. Hieran wird wegen ihrer zentralen Bedeutung für die tägliche Arbeit der Denkmalschutzbehörden intensiv gearbeitet. Ein flächendeckender Überblick über die Bau- und Kulturdenkmale und die archäologischen Denkmale im Regierungsbezirk Tübingen wird in absehbarer Zeit vorliegen. Es wäre aber ein Irrtum, damit auch die Aufgabe der Inventarisierung als erledigt anzusehen, denn diese ist und bleibt eine Daueraufgabe.

Im europäischen Denkmalschutzjahr 1975, das unter dem Motto „eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ stand, war angesichts der „Unwirtlichkeit der Städte“ die Denkmalpflege als gesellschaftliche Aufgabe zur Wahrung des kulturellen und historischen Erbes erkannt worden. Konsens war danach, dass nur eine Gesellschaft, die sich ihrer Wurzeln bewusst ist, ihre Zukunft meistern kann. Die staatliche Denkmalpflege wurde angemessen mit Fachpersonal ausgestattet. Bis heute ist die gesellschaftspolitische Bedeutung des Denkmalschutzes anerkannt und die Akzeptanz der Denkmalpflege ist in der Bevölkerung erfreulich hoch, ihre wirtschaftliche Bedeutung für Bauwirtschaft und Tourismus unumstritten und die Bürgernähe der fachlichen Denkmalpflege nach der Verwaltungsstrukturreform gestärkt. Dennoch besteht Anlass zur Sorge: Nicht die neuen Strukturen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und den Regierungspräsidien als eigenverantwortlichen Trägern der regionalen Denkmalpflege sind das Problem. Hier wird man nach einer Phase der Umgewöhnung zusammenfinden. Sorge bereitet die mit der Reform angestrebte zwanzigprozentige Personaleinsparung, die sich nach bisheriger Erkenntnis nicht allein durch die erwarteten Synergien im Bereich der Querschnittsaufgaben erreichen lässt. Mangels entsprechender personalwirtschaftlicher Instrumente wird die Reduzierung wohl nur über die natürliche Fluktuation der Beschäftigten bewirkt werden können. Dieser Weg trübe aber die Arbeit der Denkmalpflege etwa beim Regierungspräsidium Tübingen ins Mark. Von den nach der Reform verbliebenen sechs Gebietskonservatoren der Bau- und Kunstdenkmalpflege tritt die Hälfte in den nächsten drei Jahren in den Ruhestand; ebenso werden zwei von drei Gebietskonservatoren bei der archäologischen Denkmalpflege bis Frühjahr 2007 ausscheiden. Hier ist dringend eine rasche Wiederbesetzung der Stellen geboten, um die Denkmalpflege funktionsfähig zu erhalten. Sonst ist die nicht nur im öffentlichen Interesse liegende, sondern auch von Eigentümern, Investoren oder Architekten zu Recht eingeforderte und geschätzte fachliche Beratung bei der Restaurierung, Renovierung oder Umgestaltung unserer Bau- und Kulturdenkmale nicht mehr gesichert. Dies wäre ein nicht zu unterschätzendes Risiko für den Fortbestand unseres kulturellen Erbes und es stünde schlecht um die Zukunft unserer Vergangenheit.

*Rainer Hummel  
Abteilungsdirektor  
Regierungspräsidium  
Tübingen*